

Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung SIVV für

Teilnehmer: _____

Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen im Erhalten von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

1.)

a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton -und Stahlbetonbauer oder Maurer und eine **mindestens zweijährige** einschlägige **Berufserfahrung**.

b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine **mindestens zweijährige** einschlägige **Berufserfahrung**.

c) Polier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk.

d) Die Abschlussprüfung Bautechniker mit der Schwerpunktausbildung Beton - und Stahlbetonbau und eine **mindestens einjährige** einschlägige **Berufserfahrung**.

Personen, welche die Voraussetzungen der **Abschnitte a) bis d)** nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen **mindestens dreijährigen** Tätigkeit die erforderlichen **Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Fertigkeiten im Verarbeiten von Beton und Kunststoffen** nachweisen können.

Die Kenntnisse sind in der Regel durch eine Eingangsprüfung zu belegen.

e) Personen nach den **Abschnitten a) bis c) und e)** haben vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen **Vorbereitungslehrgang** auf dem Gebiet der Betontechnologie zu absolvieren und ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung zu belegen.

2.)

Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technische Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton nachweisen können.

Wir bestätigen hiermit die Zugehörigkeit des angemeldeten Teilnehmers zu der angekreuzten Personengruppe. Entsprechende Nachweise (Praxisnachweis und Zeugniskopie) sind beigefügt:

Prüfungen:

am als Nachweis:

am als Nachweis:

Nachweis der praktischen Tätigkeit:

von bis als

von bis als

Ohne Vorlage der Zeugniskopie und Praxisnachweise ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)